

**Zur Person:**

**Univ.-Professor Dr. jur., Dr. h.c. Hans-Jürgen Papier**

**Präsident des Bundesverfassungsgerichts,**

geboren am 6. Juli 1943 in Berlin,

verheiratet, zwei Kinder

- 1967 1. Juristisches Staatsexamen
- 1971 2. Juristisches Staatsexamen
- 1970 Promotion (Freie Universität Berlin)  
Thema: Die Forderungsverletzung im öffentlichen Recht
- 1973 Habilitation  
Thema: Die finanzrechtlichen Gesetzesvorbehalte und das grundgesetzliche Demokratieprinzip: zugleich ein Beitrag zur Lehre von den Rechtsformen der Grundrechtseingriffe
- 1974-91 Professor an der Universität Bielefeld
- seit 1992 Professor für Deutsches und Bayrisches Staats- und Verwaltungsrecht, sowie öffentliches Sozialrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München
- 1977-87 Richter im Nebenamt am Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster
- 1981-93 Studienleiter der Verwaltungsakademie Ostwestfalen-Lippe
- 1991-98 Ehrenamtlicher Vorsitzender der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR
- 1994-98 Mitglied der Kommission der Bundesrepublik Deutschland zum Versorgungsruhe- und Entschädigungsrentengesetz
- 1996-98 Stellvertretender Vorsitzender der Ethik-Kommission der Bayrischen Landesärztekammer
- 1998-2002 Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts
- seit Februar 1998 Vorsitzender des Ersten Senats
- seit April 2002 Präsident des Bundesverfassungsgerichts
- \*
- 2003 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Thessaloniki
- 2006 Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens am Bande für Verdienste um die Republik Österreich

**Franz-Böhm-Kolleg ©**

Die „Franz-Böhm-Kollegs“ sind Ausdruck des Bemühens, in freimütigem Gedankenaustausch über Zeitfragen mit Zukunftswirkung nachzudenken und - ohne Betonung konfessioneller Bindung und/oder parteipolitischer Färbung - zu konstruktiv-kritischem gesellschaftlichem Engagement und intellektuellem Ansporn im Dienste unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Deutschland wie im sich vereinigenden Europa der Regionen anzuregen.

Im Auditorium Maximum der Universität Siegen wie im Hause der Siegerländer Wirtschaft, oder im Technologiezentrum Siegen wie auch im Medien- und Kulturhaus Lyz, sowie im Bernhard-Gläsersaal der Siegerlandhalle, wird in Siegen vor dem Hintergrund der Konzeption der „Franz-Böhm-Kollegs“ die intendierte fruchtbare Symbiose zwischen Lehre und Forschung, zwischen Theorie und Praxis, zwischen Schule und Hochschule, zwischen Kunst und Kommerz sowie zwischen öffentlicher Verwaltung und bürgerschaftlichem Selbstverständnis sichtbar. Es sind Stätten gestalterischen Wirkens auf den Gebieten der Wissenschaft, der Unternehmensführung und der Wirtschaftspolitik, des Technologietransfers, wie auch der Medienwirksamkeit und der Kulturvermittlung in dieser Kultur- und Industrieregion.

Auf den „Franz-Böhm-Kollegs“ begegnen sich interdisziplinär denkende, für kritische Anregungen und neue Ideen aufgeschlossene Persönlichkeiten, im Bestreben, das eigene Urteilsvermögen wie das der Besucher in gemeinsamem Gedankenaustausch zu stärken und dem Umgang mit Kritik wie auch der Weiterqualifizierung von Humankapital im weiteren Sinne ein autonom gestaltetes Forum zu bieten, aber auch jungen Menschen den Zugang zum sozialen Dialog zu eröffnen.

Franz Böhm (1895 bis 1977) personifiziert die Einheit des Denkens im gesellschaftlichen Ordnungsgefüge von demokratischem Rechtsstaat und Sozialer Marktwirtschaft. Dem Juristen Franz Böhm, ab dem Sommersemester 1936 mit der Wahrnehmung einer Lehrstuhlvertretung für Bürgerliches Recht, Handels- und Arbeitsrecht an der Universität Jena betraut, wurde auf Betreiben der Nationalsozialisten eine ordentliche Professur an dieser Alma Mater verweigert. Der Schwiegersohn der Dichterin Ricarda Huch hatte schwere Zeiten durchzustehen. Im Jahre 1938 entzog der Reichsminister für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung Herr Dr. jur. habil. Böhm die Lehrstuhlvertretung in Jena. 1940 wurde er endgültig aus dem Hochschuldienst entlassen, nachdem ihm 1939 auch die Ausübung einer Dozentur an der Universität Freiburg im Breisgau untersagt worden war. Franz Böhm arbeitete aktiv in einer Gruppe antinationalsozialistischer Wirtschaftswissenschaftler aus ganz Deutschland mit, die - wie er selbst formulierte - „... die geistigen Vorarbeiten für eine demokratische Währungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, ... das heißt für eine Politik (leistete), die den Sturz des Naziregimes zur Voraussetzung hatte und (wie auch während des Zweiten Weltkrieges Ludwig Erhard, Walter Eucken, Oswald von Nell-Breuning, Erich Preiser auf anderen und sich zum Teil kreuzenden Wegen, B.G.) das Ziel verfolgte, in engem Zusammenwirken mit ... friedlichen Nationen, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen unter ständig wachsender Freiheit für alle zu fördern“. Böhm ist Mitbegründer der Freiburger Schule der Nationalökonomie und des Ordo-Liberalismus.

Als ein Wegbereiter des Privatrechtsgedankens wirkte er nach dem Zweiten Weltkriege als Ordinarius für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main. Am 23./24. Januar 1948 konstituierte sich unter seinem Vorsitz in Königstein im Taunus das erste unabhängige Gremium zur Beratung einer politischen Instanz, das in Deutschland nach 1945 institutionell einen festen Platz fand: Der „Wissenschaftliche Beirat bei der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes“, seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland als „Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft“ bekannt. Neben Professor Böhm hatten sich 16 weitere Wissenschaftler wie Walter Eucken, Adolf Lampe, Alfred Müller-Amack, Oswald von Nell-Breuning, Erich Preiser sowie Karl Schiller zusammengefunden mit dem Ziele, die geistigen Kräfte zu konzentrieren, um dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft Konzeption und Schwung zu verleihen.

Besondere Anerkennung des rechtswissenschaftlichen und ordnungspolitischen Wirkens Franz Böhms schlug sich in juristischen Ehrendoktoraten der New School for Social Research in New York, N.Y., der Universitäten Frankfurt am Main sowie Gießen nieder.

Als aufrichtiger Mitstreiter Ludwig Erhards für eine freiheitliche Wirtschaftsordnung ist Franz Böhm einer der geistigen Väter der Sozialen Marktwirtschaft. B. G.

**Franz-Böhm-Kolleg (10)**

*Dr. Fr. Böhm*



**Einladung**

zu einem Vortragsabend  
auf dem zehnten Franz-Böhm-Kolleg  
mit dem

*Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
Herrn  
Univ.-Professor Dr. jur., Dr. h.c.  
Hans-Jürgen Papier*

aus Anlaß des

„Zweiten Zugs“ der *Hohen Schule* von Herborn  
nach Siegen vor 400 Jahren  
und des eminenten Wirkens ihres Stifters,  
**Graf Johann der Ältere von Nassau-Dillenburg,**

**am Donnerstag, dem 12. Oktober 2006**

um 17.00 - 19.00 Uhr im

**Leonhard-Gläser-Saal der Siegerlandhalle**

Koblenzer Straße 151  
Siegen

**Bodo Gemper**

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften,  
Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht  
der Universität Siegen

Um baldige definitive Zu- oder Absage wird gebeten  
auf beiliegender Antwortkarte bis zum 4. Oktober 2006

## Vorbemerkung

### Graf Johann der Ältere von Nassau-Dillenburg: *Homo ingeniosus et intellegens*

„Es war das besondere Verdienst Johanns, ein für die damalige Zeit vorbildliches und voll ausgebautes Bildungssystem geschaffen zu haben.“

Das zehnte „*Franz-Böhm-Kolleg*“ ist der Erinnerung an den Stifter der „Johannea“, Graf Johann den Älteren zu Nassau-Dillenburg, gewidmet. Historiker denken, er sei der beste Regent, den Nassau jemals besessen habe, - ein „rechter Vater des Vaterlandes, ... Schützer und Beschirmer seiner Unterthanen“ gewesen: „Nicht leicht hat ein Graf seiner Zeit bei so schwachen Hilfsmitteln so Großes und Ausgezeichnetes geleistet und jede Stunde so gewissenhaft genutzt.“

Das Jahr 2006 fordert dazu heraus, dieses Princeps doctus und Reformators zu gedenken, läßt doch seine nahezu fünf Jahrzehnte währende „Regierungszeit“ bis zu seinem Tod am 8. Oktober 1606 ein *weitreichendes Lebenswerk mit nachhaltiger Wirkung* erkennen, um dieser Persönlichkeit von staatsmännischem Format in diesem Jahr wenigstens einen gedenkenden Festvortrag mit aktuellem Bezug zu widmen.

#### Johann der Ältere, Graf zu Nassau-Catzenelbogen, Vianden und Dietz, Herr zu Beilstein

hat ein geistiges Erbe hinterlassen, welches über das sittlich-religiöse Firmament des „in seinen Besitzthümern“ etablierten „reformierten Bekenntnisses“, über die Hinwendung vom lutherischen zum calvinistischen Glaubensbekenntnis hinausreichend, auch den weltlichen Horizont der Menschen in Raum und Zeit nachhaltig weitete. *Graf Johann der Ältere* war eine für seine Zeit fürsorgliche Persönlichkeit, die offensichtlich schon über ein „aufgeklärtes Weltbild“ verfügte, zählen seine *familiären conditions ambiantes*, das Haus Nassau, doch zu einem Adelsgeschlecht von europäischer Bedeutung, dessen Anfänge sogar bis ins 10. Jahrhundert reichen.“ Durch sein „lauteres Wesen“, in seinem Auftreten eher zurückhaltend, und damit seinem auch heute noch sehr bekannten Bruder Wilhelm „dem Schweigsamen“ sehr nahe, so Biographen, zeichnete sich *Johann der Ältere* nicht lediglich durch die „Sorgfalt (aus), welche der Graf seinem eigenen Land zollte“, „folgte er (doch auch) mit der ungetheiltesten Aufmerksamkeit allen Ereignissen seiner Epoche machenden Zeit und griff, wo es erforderlich war, thatkräftig in deren Rad ein.“ *Johann der Ältere* trug Verantwortung für die Sache wie für das Evangelium. Er führte Verantwortung für sein Handeln auch über seine Zeit hinaus: „Damit man denn dies christlich und wohl angefangene Werk auch nach unserem tödlichen Abgang bei unseren Nachkommen einen gewissen Fuß, Grund, Fundation und Beständigkeit“ hat. Sein Blick für die Wirklichkeit reichte über die Notwendigkeit des Tages „zum Nutzen und Erbauung der Jugend“ weit hinaus. Ergebnisse seines kulturbeflissenen Wirkens erreichen daher auch noch uns.

*Graf Johann der Ältere* erkannte in der Bildung der Menschen, in der „Fürsorge für die Schulen“ im weitesten Sinne, eine Herausforderung, war doch der Graf im eigenen Lande und in Deutschland immerdar bedacht ... auf die Ausbreitung und Verteidigung der Wahrheit, wozu ihm nach echt protestantischem Grundsatz die intellektuelle Hebung des Volkes durch eine ordentliche Schulbildung diene“: „*Graf Johann* fühlte als eine durch und durch protestantische Natur vor Allem lebhaft die Nothwendigkeit der Schulen als Bildungsanstalten nicht bloß fürs politische und soziale, sondern auch für das kirchliche Leben, wie denn Protestantismus und Bildung von jeher zwei unzertrennliche Factoren waren“, weiß ein Biograph zu berichten. In Siegen, Dillenburg, Herborn und Haiger waren Lateinschulen entstanden. Ja, „der höheren Bildung widmete der Graf seine Sorgfalt durch Anlegung von Pädagogien (resp. Gymnasien) in Siegen und später in Herborn. ... Den Glanzpunkt in den pädagogischen Bestrebungen des Grafen *Johann* bildete jedoch die Errichtung der *Academie* zu Herborn.“ Diese frühe geistige *Alma Mater* zu Herborn, im Juli 1584 eröffnet, führte geschichtsprägende Persönlichkeiten zusammen, u. a. den Philosophen und Theologen *Johannes Piscator*, der - im Gründungsjahre von Graf *Johann VI.* nach Herborn berufen - , eine - nach *Martin Luther* - selbständige deutsche Bibelübersetzung besorgt hat.

Bezüglich dieses *Franz-Böhm-Kollegs* ist dabei zu denken an die Berufung des Staatslehrers und Rechtsgelehrten des Calvinismus, *Johannes Althusius* (1557? 1563? – 1638) nach Herborn. *Althaus* war ein Geisteswissenschaftler vom intellektuellen Kaliber eines *Bodin*, eines *Hobbes*, eines *Weigel* oder eines *Pufendorf*. *Althusius* war nicht nur „Theoretiker christlicher Gedanken in ihrer spezifischen calvinistischen Ausprägung“, sondern auch „des Verfassungsstaates“, mithin also ein Vertreter des Rechtsstaatsgedankens.

*Johann der Ältere* hatte im gleichen Jahrhundert, als *Martin Luther* exkommuniziert und unsere Gegend noch vom „Hexenwahn“ durchsetzt war, schon weit vor *Immanuel Kant* den Mut, sich seines klaren Verstandes zu bedienen. Er hatte den Wert der Schulen als *Pflanzschulen* – „*seminaria Ecclesiae et bene constitutae constituendaeque reipublicae*“ – offensichtlich nicht nur als Stätten zur Vermittlung *geistlicher Bildung*, sondern auch zum Nutzen staatsbürgerlicher Aufklärung i. w. S. und zur Festigung *öffentlicher Ordnung* erkannt. Dem habe ich zum einen durch die Wahl eines Themas gerecht zu werden versucht, welches die *organische Verschränkung zwischen Wirtschaft und Recht* bezeugt und das damit einer *ganzheitlichen Sicht* bedarf:

#### „Wirtschaftsordnung und Grundgesetz“

Vor diesem Hintergrund des nachhaltig erfolgreichen Wirkens dieses Grafen, der *verantwortungsbewusst* mit Bedacht auf „die mores, Gesetze, statuta, historiae, und die Ordnung unseres geliebten Vaterlandes“ setzte, lag es nahe, eine „*qualificirte Person*“ zu gewinnen, die auch mit Blick auf die bemerkenswerte ‚Althusiussche Rechtstradition‘ dem Rechtsempfinden hic et nunc eine für unsere Tage wieder gesellschaftlich wegweisende Interpretationskraft verleiht.

Den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts für diese *Lectio magistralis* zu gewinnen, war daher optimal:

#### Hans-Jürgen Papier.

Des Grafen *Johann VI.* zu gedenken heißt, besonders auch, an die ‚Hohe Nassauische Schule‘, „welche nach ihrem Stifter *Johannea* genannt wurde“, zu erinnern. ‚Hohe Schule‘ sollte nach dem Willen ihres Stifters „eine Pflanzschule wahren reformierten Glaubens“ und eine Stätte sein, die nicht nur Theologen und Menschen von hohem gesellschaftlichem Stande, sondern „auch Gelehrte, Scribenten und andere nützliche Diener, so in Religions-, als auch Profan-, politischen, ... wie auch anderen Sachen, ... erziehen, anführen und bald zu ehrlichem Befehl, Diensten und Sachen bringen könnte“. Denn, ist nicht die *Konstituante einer pflichtbewußten Persönlichkeit* die Bildung, beginnend bei der *Herzensbildung*, sich vergewissernd in einer umfassenden Ausprägung, geleitet vom Ideal christlich-abendländischer Bildung?

Die Lehrtätigkeit an dieser ‚Academie‘ musste wegen des Ausbruchs der Pestilenz erstmals in den Jahren 1594 bis 1599 von Herborn nach Siegen verlegt werden. Unmittelbarer Anlaß für dieses *Franz-Böhm-Kolleg* ist es, des ‚Zweiten Zugs nach Siegen‘ der *Hohen Nassauischen Schule* zu gedenken, wurde doch vor 400 Jahren durch Verfügung des Sohnes ihres Gründers, *Johann VII.*, der Mittlere, Graf von Nassau-Siegen, vom Wintersemester 1605/06 bis zum Jahre 1609 wieder in Siegen gelehrt und geforscht. Übrigens: „Lange war man unentschieden, ob man Siegen oder Herborn dazu ausersehen sollte“, der von Graf *Johann VI.* „projectirten Gelehrtenschule“ den Vorzug zu geben.

Ich empfinde, daß es „jetzt hohe Zeit und die beste Gelegenheit wäre ... und zur Sache thäte“, ja „es jetzt allen Umständen und menschlicher Vernunft nach recht warm ist“, uns „auf diesem Convent zu Siegen“ am 12. Oktober 2006 der Bedeutung dieses geistigen Erbes, das uns das Werk von Graf *Johann VI.* beschert, bewusst zu sein, formierte er doch den *zivilisatorischen Kristallisationskern*, aus dem heraus sich über sein unmittelbares Wirkungsfeld *Nassau-Dillenburg* - Siegen hinaus eine geistige geschichtsträchtige Kulturregion zu entfalten vermochte.

Wir sollten uns des weitsichtigen Wirkens des Grafen *Johann VI.* und des besonderen Wertes *fundierter Bildung* wieder voll bewußt werden, kann doch diese nach seinem Ideal verwirklichte „Gelehrtenschule“ auch als geistiger Ursprung für eine sich vorsichtig etablierende akademische Tradition in Siegen gesehen werden, die in nuce bereits seit dem Wintersemester 1594/95 in der *Universa Schola Nassovica Sigenensis* ihren Ursprung hat.

Grissenbach an der Sieg, am 27. Juni 2006

Bodo Gemper

Es sprechen:

Ein Vorwort

Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Bodo Gemper

„Ubi libertas ibi iustitia?“

Verantwortung in einer Kultur des Wandels“

\*

Ein Grußwort

Univ.-Prof. Dr. phil. Ralf Schnell

Rektor der Universität Siegen

\*

Festvortrag

Präsident des Bundesverfassungsgerichts

Univ.-Professor

Dr. jur., Dr. h.c. Hans-Jürgen Papier

„Wirtschaftsordnung und Grundgesetz“

Ein Wort zum Abschluß